

**B E R I C H T**  
**über die Prüfung des Jahresabschlusses**  
**zum 31. Dezember 2022**

**C. Bechstein Pianoforte**  
**Aktiengesellschaft**  
**Kantstraße 17**  
**10623 Berlin**

Muth & Co. GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Rangstraße 5 · 36037 Fulda · Telefon (0661) 97 36 – 0

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
Fortführung der Unternehmenstätigkeit	2
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>3</b>
3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
3.2. Wirtschaftliche Grundlagen	3
3.3. Steuerliche Verhältnisse	3
3.4. Vorjahresabschluss	3
<b>4. Durchführung der Prüfung</b>	<b>4</b>
4.1. Gegenstand der Prüfung	4
4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
<b>5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>6</b>
5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
5.2. Jahresabschluss	6
<b>6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss</b>	<b>7</b>
6.1. Gesamtaussage	7
6.2. Bewertungsgrundlagen	7
6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	7
<b>7. Analyse der Vermögenslage, Ertragslage und Finanzlage</b>	<b>8</b>
<b>8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>9</b>
<b>9. Schlussbemerkung</b>	<b>11</b>

## **Anlagen**

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- 4 Anlagenspiegel
- 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 6 Vermögenslage
- 7 Ertragslage
- 8 Finanzlage für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022
- 9 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
- 10 Allgemeine Auftragsbedingungen

## 1. Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung vom 30. August 2022 der

**C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin,  
(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden.

Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Somit richtet sich dieser Prüfungsbericht an das geprüfte Unternehmen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Gemäß § 318 HGB sind wir auch beauftragt worden, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 zu erstellen den Konzernabschluss zu prüfen. Über diese Prüfung berichten wir gesondert.

Außerdem wurden wir beauftragt, den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht/§ 313 AktG) zu prüfen. Unser Bericht über diese Prüfung datiert vom 9. Juni 2023.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sprechen würden.

### **3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

#### **3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen**

Zu den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen geben wir in der Anlage 9 dieses Berichts eine tabellarische Übersicht.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Änderungen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 1 HGB. Es handelt sich somit um eine freiwillige Prüfung unter Beachtung der §§ 316 ff. HGB.

#### **3.2. Wirtschaftliche Grundlagen**

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Pianoforteinstrumenten und anderen Musikinstrumenten sowie die Herstellung, der Erwerb und der Vertrieb aller damit zusammenhängenden Gegenstände und Rechte.

Die Produktion der Instrumente der Marke C. Bechstein mit den dazugehörigen Reihen Concert, Residence und Academy erfolgt durch die Tochtergesellschaft C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH am Standort Seiffhennersdorf in Sachsen. Die Instrumente der Marke W. Hoffmann mit den Instrumentenreihen Professional, Tradition und Vision werden bei der Tochtergesellschaft C. Bechstein Europe s.r.o. in Tschechien hergestellt. Die Instrumente der Marke Zimmermann werden von befreundeten Partnerunternehmen unter ständiger Aufsicht und Beratung von Mitarbeitern der C. Bechstein-Gruppe in China gefertigt. Seit dem Jahr 2020 gehört auch die Feurich Pianoforte GmbH mit Sitz in Wien zur C. Bechstein-Gruppe. Die Instrumente der Marke Feurich werden überwiegend in China hergestellt und weltweit vertrieben. Die hochwertigen Instrumente der Marke Feurich werden größtenteils in Wien selbst gefertigt.

Der Vertrieb der Produkte erfolgt über die Bechstein-Center und Tochtergesellschaften der C. Bechstein Centren GmbH in Berlin, Köln, Frankfurt am Main, Tübingen, Düsseldorf, Hannover, Augsburg, Hamburg, Kempten, Nürnberg, Leipzig, Dresden und Linz/Österreich sowie über autorisierte Fachhändler und ausländische Generalimporteure.

Den Endkunden bietet die Gesellschaft neben dem direkten Kauf auch die Möglichkeit an, die Instrumente zu mieten oder zu finanzieren. Die Finanzierung und Vermietung erfolgt unter anderem über die Tochterunternehmen C. Bechstein Asia Pacific GmbH und Atlas Pianofortehandels- GmbH.

#### **3.3. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt für Körperschaften III Berlin unter der Steuer-Nummer 29/081/60270 geführt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung (BP) fand mit Prüfungsanordnung ab November 2020 statt und umfasste die folgenden Steuerarten:

- Körperschaftsteuer 2015 - 2017
- Gewerbesteuer 2015 - 2017
- Umsatzsteuer 2015 - 2017
- Steuerabzug nach § 50a EStG 2015 - 2017

Die Prüfung wurde im März 2023 abgeschlossen und es ergaben sich keine Änderungen an den Besteuerungsgrundlagen.

#### **3.4. Vorjahresabschluss**

Grundlage für die Fortführung des Rechnungswesens ist der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, der vom Aufsichtsrat am 15. Juni 2022 festgestellt wurde.

Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurde durch die Hauptversammlung am 30. August 2022 Entlastung erteilt. Des Weiteren wurde in der Hauptversammlung beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 820.739,53 in die Gewinnrücklage einzustellen.

## **4. Durchführung der Prüfung**

### **4.1. Gegenstand der Prüfung**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Dies bezieht sich auch auf die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

### **4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

#### **Grundsätzliches**

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

#### **Prüfungsgrundlage**

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der Gesellschaft selbst erstellt.

#### **Prüfungsvorgehensweise**

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
  - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
  - Unregelmäßigkeiten sowie
  - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
  - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der C. Bechstein Piano-forte AG, Berlin, sowie
  - mit dem IT-System der Gesellschaft.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen

- oder - mit Ausnahme von sog. Mindestprüfungshandlungen - keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung. Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren.

In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der Einzelfallprüfungshandlungen berücksichtigt.

Bei den Prüfungshandlungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl bestimmter Elemente aus einer Grundgesamtheit gewählt.

### **Prüfungsschwerpunkte**

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung des Anlagevermögens
- Werthaltigkeit der Forderungen
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen
- Prüfung des Eigenkapitals

### **Bestätigungen Dritter**

Im Bereich der Debitoren wurden Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2022 eingeholt.

Bei den Kreditoren war eine Saldenbestätigungsaktion nicht erforderlich, da die Posten in Relation zur Bilanzsumme nicht als wesentlich eingestuft wurden.

Bankbestätigungen und Kontoauszüge wurden eingeholt.

Ebenso wurden Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen eingeholt.

### **Verwertung von wesentlichen Arbeiten externer Dritter**

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen haben wir unser Urteil auf die Gutachten von der Aon Solutions Germany GmbH vom 30. Januar 2023 und der Mercer Deutschland GmbH vom 28. Februar 2023 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

### **Prüfungsdurchführung**

Wir haben die Prüfung am Sitz der Gesellschaft in Berlin und in unseren Räumen in Fulda in dem Zeitraum von April bis zum 16. Juni 2023 durchgeführt.

### **Vollständigkeitserklärung**

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.



## **5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Ebenso führten die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss.

### **5.2. Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin, für das Geschäftsjahr 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

## **6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss**

### **6.1. Gesamtaussage**

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft.

### **6.2. Bewertungsgrundlagen**

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3), da ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

### **6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang enthält keine diesbezüglichen Angaben.

## **7. Analyse der Vermögenslage, Ertragslage und Finanzlage**

Zur Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 6 bis 8.

## **8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 5 haben wir wie folgt erteilt:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

„An die **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Fal-

sche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 16. Juni 2023

Muth & Co. GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Marco Bug)  
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Lukas Geiger)  
Wirtschaftsprüfer

## 9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen gemäß IDW PS 450 n.F. (10.2021).

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Fulda, den 16. Juni 2023



(Marco Bug)  
Wirtschaftsprüfer



(ppa. Lukas Geiger)  
Wirtschaftsprüfer

## C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin

### Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	31.12.2022		Vorjahr	Passivseite	31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		15.156.672,00	12.630.561,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.100,00	2.233,35	II. Kapitalrücklage		24.290.009,61	18.816.769,11
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.464.043,66		1.816.273,69	andere Gewinnrücklagen		20.524.823,54	19.704.084,01
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	128.965,74		103.151,28	IV. Jahresüberschuss		482.040,16	820.739,53
		1.593.009,40	1.919.424,97			<b>60.453.545,31</b>	<b>51.972.153,65</b>
III. Finanzanlagen				<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.273.238,03		16.773.238,03	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	205.355,70		267.854,61
2. Beteiligungen	20.020,00		20.020,00	2. sonstige Rückstellungen	135.475,10		219.861,95
		17.293.258,03	16.793.258,03			<b>340.830,80</b>	<b>487.716,56</b>
		<b>18.887.367,43</b>	<b>18.714.916,35</b>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.850.000,00		12.700.000,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.661,40		24.949,73
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	776.178,84		1.014.374,35	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.421.174,41		1.516.290,03
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	83.418.646,97		64.092.753,75	4. sonstige Verbindlichkeiten	20.864.690,69		17.964.686,44
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.314.355,97		176.291,28			<b>44.164.526,50</b>	<b>32.205.926,20</b>
		85.509.181,78	65.283.419,38				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		489.409,40	585.158,39				
		<b>85.998.591,18</b>	<b>65.868.577,77</b>				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>5.249,29</b>				
<b>D. Aktive latente Steuern</b>		<b>72.944,00</b>	<b>77.053,00</b>				
—							
<b>=</b>		<b>104.958.902,61</b>	<b>84.665.796,41</b>			<b>104.958.902,61</b>	<b>84.665.796,41</b>

**C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022**

	EUR	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		2.466.582,57	3.055.633,68
2. sonstige betriebliche Erträge		104.438,28	109.840,18
<i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 0,00 (Vj. EUR 4.152,60)</i>			
3. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	67,11		56.685,73
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>307.485,46</u>		<u>504.940,09</u>
		307.552,57	561.625,82
4. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter	539.497,91		538.767,25
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	82.594,02		99.459,03
<i>davon für Altersversorgung: EUR 63.645,36 (Vj. EUR 82.252,89)</i>			
		<u>622.091,93</u>	<u>638.226,28</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		333.989,65	348.006,34
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		698.412,80	874.664,38
<i>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 0,00 (Vj. EUR 1.070,84)</i>			
7. Erträge aus Beteiligungen		400,40	257,95
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		313.028,46	208.584,70
<i>davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 292.625,79 (Vj. EUR 188.011,92)</i>			
<i>davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 20.249,67 (Vj. EUR 20.385,22)</i>			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		347.199,25	164.956,35
<i>davon an verbundene Unternehmen: EUR 3.108,08 (Vj. EUR 732,60)</i>			
<i>davon Aufwendungen aus der Abzinsung: EUR 14.281,00 (Vj. EUR 17.784,00)</i>			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>77.907,57</u>	<u>-49.555,97</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>497.295,94</b>	<b>836.393,31</b>
12. sonstige Steuern		<u>15.255,78</u>	<u>15.653,78</u>
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b><u>482.040,16</u></b>	<b><u>820.739,53</u></b>



## **C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin**

### **Anhang für 2022**

---

#### **Allgemeine Hinweise**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Absatz 1 HGB auf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft macht von den Befreiungsvorschriften des § 288/§ 274a HGB teilweise Gebrauch.

Die Gesellschaft ist unter der Firma C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB Nr. 61824 B eingetragen.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen darüber hinaus zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Beteiligungen zu Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 1 Satz 1 HGB) angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei der Ermittlung der Höhe des Wertberichtigungsbedarfs wurden Zahlungseingänge nach dem Bilanzstichtag und Veränderungen der Zahlungsbedingungen berücksichtigt.

**Flüssige Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 HGB).

Die **Aktiven latenten Steuern** beruhen auf Bewertungsabweichungen zwischen Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Das vorhandene Deckungsvermögen wurde im Geschäftsjahr mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB).

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

## **Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **Bilanz**

#### **Aktiva**

##### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen für das Geschäftsjahr 2022 im Anlagespiegel (Anlage 4) dargestellt.

Die in den **Finanzanlagen** ausgewiesene **Beteiligung** betreffen die Genossenschaftsanteile an der Berliner Volksbank eG.

##### **Aktive latente Steuern**

Aktive latente Steuern (TEUR 73) resultieren aus der unterschiedlichen Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Handels- und Steuerrecht zum 31. Dezember 2022 (TEUR 243).

Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde ein einheitlicher Steuersatz von 30 % angesetzt.

#### **Passiva**

##### **Eigenkapital**

Das **Grundkapital** ist voll eingezahlt.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte mit Beschlüssen des Vorstands und Aufsichtsrates vom 20. Dezember 2021 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen um EUR 2.526.111,00 durch die Ausgabe von 842.037 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien). Der Ausgabebetrag betrug EUR 3,00 je Aktie.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt demzufolge das Grundkapital EUR 15.156.672,00 und ist in 5.052.224 Stückaktien (Namensaktien) aufgeteilt.

##### **Erklärung gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG**

Gemäß § 20 Absatz 4 AktG wurde die Gesellschaft mit Schreiben vom 20. Februar 2018 durch die Kosmos Holding GmbH, Berlin, darüber informiert, dass sie eine Mehrheitsbeteiligung gemäß § 16 Absatz 1 AktG am Grundkapital der C. Bechstein Pianoforte AG hält.

## Kapitalrücklage

Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden EUR 5.473.240,50 im Geschäftsjahr in die Kapitalrücklage eingestellt.

## Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	19.704.084,01
Einstellung des Jahresergebnisses 2021 der C. Bechstein Pianoforte AG entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2022	<u>820.739,53</u>
Stand 31. Dezember 2022	<u><u>20.524.823,54</u></u>

## Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p.a. 1,78 % und Rententrend p.a. 2,2 % und 2,4 %.

Das vorhandene Planvermögen in Höhe von TEUR 417 wurde mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 19 der einer Ausschüttungssperre nach § 253 Absatz 6 HGB unterliegt.

## Verbindlichkeiten

### Berliner Volksbank eG, Berlin

Ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 10.000 wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 9.900 ausgeschöpft, sodass weitere TEUR 100 durch die C. Bechstein Pianoforte AG in Anspruch genommen werden können.

Berliner Sparkasse, Berlin

Ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 10.000 wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 9.950 ausgeschöpft, sodass weitere TEUR 50 durch die C. Bechstein Pianoforte AG in Anspruch genommen werden können.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen langfristige Miet- und Pachtverträge für Geschäfts- und Ladengrundstücke mit unterschiedlichen Laufzeiten bis Oktober 2028.

Zum Bilanzstichtag resultieren daraus für die künftigen Geschäftsjahre folgende finanzielle Verpflichtungen:

	TEUR
für 2023	252
für 2024	232
2025 bis 2028	<u>481</u>
	<u>965</u>

**Sonstige Angaben****Angaben zu den Organen der Gesellschaft****Vorstand und Vertretung**

Die Gesellschaft wird durch folgende Vorstände vertreten:

Herr Stefan Freymuth, Berlin	Vorstandsvorsitzender
Herr Werner Albrecht, Berlin	Vorstand Technik
Herr Ralf Dewor, Berlin	Vorstand Vertrieb
Herr Matthias König, Braunschweig	Vorstand Produktion

Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Vorstände gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen befugt. Die Vorstände sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen. Herr Stefan Freymuth ist alleinvertretungsberechtigt. Gesamtprokura wurde Herrn Marcus Meya erteilt.

## **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Herr Helmut Senft, Mühlheim am Main (Vorsitzender)  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Herr Karl-Heinz Geishecker, Berlin (stellvertretender Vorsitzender)  
Unternehmensberater

Herr Karl Schulze, Rimsting  
Unternehmensberater, Klavierbaumeister

## **Mitarbeiter**

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 0.

Während des gesamten Geschäftsjahres waren vier Vorstände als Vertreter der Gesellschaft bestellt.

## **Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht**

Bei unserer Gesellschaft haben in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2022 keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen.

Berlin, den 31. März 2023

C. Bechstein Pianoforte AG

Der Vorstand

gez.	gez.	gez.	gez.
Stefan Freymuth	Werner Albrecht	Ralf Dewor	Matthias König
Vorstandsvorsitzender	Vorstand Technik	Vorstand Vertrieb	Vorstand Produktion

**C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin**  
**Anlagenspiegel (Beilage zum Anhang)**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

**II. Sachanlagen**

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

**III. Finanzanlagen**

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Beteiligungen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Vortrag 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Vortrag 01.01.2022 EUR	Geschäftsjahr (Zugang) EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	439.251,54	0,00	0,00	439.251,54	437.018,19	1.133,35	0,00	438.151,54	1.100,00	2.233,35
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.290.032,77	0,00	43.097,09	9.246.935,68	7.473.759,08	309.132,94	0,00	7.782.892,02	1.464.043,66	1.816.273,69
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.802.569,69	49.537,82	47.094,12	1.805.013,39	1.699.418,41	23.723,36	47.094,12	1.676.047,65	128.965,74	103.151,28
	11.092.602,46	49.537,82	90.191,21	11.051.949,07	9.173.177,49	332.856,30	47.094,12	9.458.939,67	1.593.009,40	1.919.424,97
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.773.238,03	500.000,00	0,00	17.273.238,03	0,00	0,00	0,00	0,00	17.273.238,03	16.773.238,03
2. Beteiligungen	20.020,00	0,00	0,00	20.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	20.020,00
	16.793.258,03	500.000,00	0,00	17.293.258,03	0,00	0,00	0,00	0,00	17.293.258,03	16.793.258,03
	28.325.112,03	549.537,82	90.191,21	28.784.458,64	9.610.195,68	333.989,65	47.094,12	9.897.091,21	18.887.367,43	18.714.916,35

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 16. Juni 2023

Muth & Co. GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Marco Bug)  
Wirtschaftsprüfer



(ppa. Lukas Geiger)  
Wirtschaftsprüfer

## C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin

### Vermögenslage

Aktivseite	31.12.2022		Vorjahr		Änderung TEUR	Änderung in %
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
<b>Anlagevermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1	2			-1	-50,0
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.464	1.816			-352	-19,4
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	129	103			26	25,2
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.273	16.774			499	3,0
Beteiligungen	20	20			0	0,0
<b>Umlaufvermögen</b>						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	776	1.014			-238	-23,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	83.420	64.094			19.326	30,2
sonstige Vermögensgegenstände	1.314	176			1.138	646,6
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	489	585			-96	-16,4
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>5</b>			<b>-5</b>	<b>-100,0</b>
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>73</b>	<b>77</b>			<b>-4</b>	<b>-5,2</b>
	<b>104.959</b>	<b>84.666</b>			<b>20.293</b>	<b>24,0</b>
<b>Passivseite</b>	31.12.2022		Vorjahr		Änderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %	
<b>Eigenkapital</b>						
Gezeichnetes Kapital	15.157	12.631			2.526	20,0
Kapitalrücklage	24.289	18.816			5.473	29,1
Gewinnrücklagen						
andere Gewinnrücklagen	20.525	19.704			821	4,2
Jahresüberschuss	482	821			-339	-41,3
<b>Rückstellungen</b>						
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	205	268			-63	-23,5
sonstige Rückstellungen	136	220			-84	-38,2
<b>Verbindlichkeiten</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.850	12.700			7.150	56,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	25			4	16,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.421	1.516			1.905	125,7
sonstige Verbindlichkeiten	20.865	17.965			2.900	16,1
	<b>104.959</b>	<b>84.666</b>			<b>20.293</b>	<b>24,0</b>

**C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin**  
**Ertragslage**  
**für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022**

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Änderung TEUR	Änderung in %
Umsatzerlöse	2.467	3.055	-588	-19,2
<b>Gesamte eigene Leistungen</b>	<b>2.467</b>	<b>3.055</b>	<b>-588</b>	<b>-19,2</b>
sonstige betriebliche Erträge	104	110	-6	-5,5
<b>Betriebsleistung</b>	<b>2.571</b>	<b>3.165</b>	<b>-594</b>	<b>-18,8</b>
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	57	-57	-100,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	308	505	-197	-39,0
	308	562	-254	-45,2
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	539	539	0	0,0
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	83	99	-16	-16,2
	622	638	-16	-2,5
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	334	348	-14	-4,0
	334	348	-14	-4,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	698	875	-177	-20,2
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>1.962</b>	<b>2.423</b>	<b>-461</b>	<b>-19,0</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>609</b>	<b>743</b>	<b>-134</b>	<b>-18,0</b>
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	-
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	313	209	104	49,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	347	166	181	109,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	78	-50	128	256,0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>497</b>	<b>836</b>	<b>-339</b>	<b>-40,6</b>
sonstige Steuern	15	15	0	0,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>482</b>	<b>821</b>	<b>-339</b>	<b>-41,3</b>

**C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin**  
**Finanzlage für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022**

<b>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		2022 TEUR	Vorjahr TEUR
1 +	Jahresüberschuss	482	821
2 +	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	334	348
3 -	Abnahme der Rückstellungen (ohne Steuer-RSt)	147	87
4 +	Abnahme der Vorräte	0	0
5 +	Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	238	1.059
6 -	Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20.396	17.926
7 + (Vj. -)	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr Abnahme)	4	66
8 +	Zunahme anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.805	2.235
9 -	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12	4
10 + (Vj. -)	Zinsaufwendungen (Vorjahr Erträge)	34	44
11 + (Vj. -)	Ertragsteueraufwand (Vorjahr Ertrag)	78	50
12 -	Ertragsteuerzahlungen (Auszahlungen)	137	671
13 =	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-14.717	-14.385

<b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>		2022 TEUR	Vorjahr TEUR
14 +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
15 +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	56	21
16 -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	50	110
17 -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	500	54
18 +	Erhaltene Zinsen	313	209
19 =	Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-181	66

<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>		2022 TEUR	Vorjahr TEUR
20 +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	7.999	7.732
21 +	Einzahlungen aus Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	7.150	6.500
22 -	Gezahlte Zinsen	347	165
23 =	Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	14.802	14.067

<b>Veränderung Finanzmittelfonds</b>		2022 TEUR	Vorjahr TEUR
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	585	837
-	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	14.717	14.385
-(Vj. +)	Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	181	66
+	Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	14.802	14.067
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	489	585

## **Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse**

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

---

### **1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen**

Die Gesellschaft ist durch formwechselnde Umwandlung der C. Bechstein Pianoforte Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf Grund des Umwandlungsbeschlusses vom 13. September 1996 entstanden.

Die Gesellschaft führt die Firma C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft.

Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Berlin-Charlottenburg unter HRB Nr. 61824 B eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 30. März 2023 liegt uns vor. Die letzte Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 9. März 2023.

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. Dezember 2018 wurde beschlossen, dass die Firmierung der C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft in C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft geändert wird.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 13. September 1996 zuletzt geändert am 6. März 2023.

### **Gegenstand des Unternehmens**

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Piano-forteinstrumenten und anderen Musikinstrumenten sowie die Herstellung, der Erwerb und der Vertrieb aller damit zusammenhängenden Gegenstände und Rechte.

### **Geschäftsjahr**

Geschäftsjahr ist vom 1. Januar bis 31. Dezember.

### **Grundkapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 15.156.672,00 zum 31. Dezember 2022 und ist eingeteilt in 5.052.224 auf den Namen lautende Stückaktien (Namensaktien).

Die Aktien befinden sich zum 31. Dezember 2022 zu rd. 94 % im Besitz der Kosmos Holding GmbH und zu rd. 4 % im Besitz der Kairos Vermögensverwaltungs-GmbH. Die verbleibenden Aktien befinden sich im Streubesitz.

### **Aufsichtsrat**

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern. Zum Aufsichtsrat der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft sind bestellt:

Herr Helmut Senft, Mühlheim am Main (Vorsitzender)  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Herr Karl-Heinz Geishecker, Berlin (Stellvertreter)  
Unternehmensberater

Herr Karl Schulze, Rimsting  
Unternehmensberater, Klavierbaumeister

### **Vorstand**

Die Gesellschaft wird durch folgende Vorstände vertreten:

Stefan Freymuth, Berlin (Vorstandsvorsitzender)

Ralf Dewor, Berlin (Vorstand Vertrieb)

Werner Albrecht, Berlin (Vorstand Technik)

Matthias König, Braunschweig (Vorstand Produktion)

Der Vorstand besteht gemäß § 5 der Satzung aus zwei oder mehreren Personen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Vorstände gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen befugt. Herr Freymuth ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Ist ein Vorstand zum Vorstandsvorsitzenden bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein und ist befugt, Rechtsgeschäfte für die Gesellschaft und zugleich als Vertreter eines Dritten abzuschließen.

Prokura gemeinsam mit einem Vorstand wurde erteilt:

Marcus Meya, Berlin

## **2. Steuerliche Verhältnisse**

Die Firma C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften III unter der Steuernummer 29/081/60270 geführt.

Die Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2020 wurden veranlagt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Jahre 2015 bis 2017 (Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer sowie Steuerabzug nach § 50a EStG) und wurde im März 2023 beendet. Die Prüfung hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt.

Zwischen der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft (Organträgerin), der Atlas Pianofortehandels- GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centren GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Digital GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Retail Centres GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Asia Pacific GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Sales & Service GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Realty GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Berlin GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Köln GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Hannover GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Kempten GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Nürnberg (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum Leipzig (Organgesellschaft), der C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH (Organgesellschaft), der C. Bechstein Centrum alpha GmbH (Organgesellschaft) und der C. Bechstein Centrum Dresden (Organgesellschaft) besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.



## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.